

I.
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.10.2020

**Radwegverbindung Emplstraße – Riemer Park für querende
Radler im Bereich Manchester-Platz sicherer machen**

BA- Antrags Nr. 20-26 / B 00365 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag vom 16.07.2020, mit dem Sie um Prüfung bitten, inwieweit an der im Betreff genannten Örtlichkeit ein Verkehrsschild „Radfahrer kreuzen“ aufgestellt oder eine Rotmarkierung aufgebracht werden kann.

Nach Überprüfung des Anliegens können wir Folgendes mitteilen. Die Kreuzung Emplstraße/ Rappenweg befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Fahrbahnmarkierungen sind – wie für eine Tempo 30-Zone charakteristisch – keine vorhanden.

Der Fahrverkehr der Emplstraße ist dem des Rappenwegs untergeordnet. Das heißt, wer die Emplstraße vom Schmuckerweg kommend in Richtung Riemer Park befährt und Höhe Manchesterplatz den Rappenweg quert (und weiter „geradeaus“ die Emplstraße befahren möchte), ist wartepflichtig. Beim „Geradeausfahren“ in die untergeordnete Emplstraße muss der Fahrtrichtungsanzeiger bedient werden, d.h. es muss links geblinkt werden.

Die o.g. Ausführungen beziehen sich nicht nur auf Auto-, sondern auch auf Radfahrende.

So können Radfahrende gleich an mehreren Stellen bzw. rechtzeitig den (nicht benutzungspflichtigen) baulichen Radweg der Emplstraße verlassen und auf der Fahrbahn Richtung Manchesterplatz fahren. Auf der Fahrbahn müssen sie sich links einordnen und den Arm nach links ausstrecken, um ihre Abbiegeabsicht anzukündigen.

Fazit: Bei der Emplstraße (westlich Rappenweg) und Rappenweg handelt es sich um einen zusammenhängenden Straßenzug. Beim Befahren dieses Straßenzugs wird nicht abgebogen und es muss auch nicht geblinkt werden.

Verkehrsteilnehmer, die die Emplstraße (westlich Rappenweg) in Höhe des Manchesterplatzes in die Emplstraße (östlich Rappenweg) befahren, verlassen den natürlichen bzw. baulichen Straßenverlauf und biegen ab.

Die Aufstellung eines Verkehrszeichens „Radfahrer kreuzen“ passt nicht in den Kontext der Kreuzung, da Radfahrende gegenüber den übrigen (motorisierten) Verkehrsteilnehmern nicht bevorzugt sind. Ebenso scheidet die Einfärbung einer Radwegfurt in roter Farbe aus, insbesondere weil es an der Kreuzung gar keine markierten Radwegfurten gibt.

Alles in allem bewertet das Kreisverwaltungsreferat die Verkehrssituation als unauffällig. Nach Mitteilung der örtlichen Polizeiinspektion 25 stellt die Verkehrssituation an der Kreuzung keine besondere Gefahrenlage dar. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind aktuell weder notwendig noch wären sie unter den gegebenen Verhältnissen in Form der beantragten Verkehrszeichen bzw. Markierung statthaft.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/331